

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: 68-2-Sd/Ga		23/002/01		17.01.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BA SER	02.02.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	28.02.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Jahresabschluss SER 2021				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Nach § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 EigBG und § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung hat eine Prüfung durch das städtische Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz zu erfolgen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der Prüfbericht des Amtes für Rechnungsprüfung und Datenschutz vorliegt. Eventuell erforderliche Korrekturen, die im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, werden ggf. zu Anpassungen der Folgebilanzen führen.

gez.

Valin

Anlage